

**04.11.04**

## **Antrag**

**des Landes Baden-Württemberg**

---

### **Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie zur Änderung der Kartoffelstärkeprämienverordnung**

Punkt 36 der 805. Sitzung des Bundesrates am 5. November 2004

Für den Fall, dass Ziffer 1 der Empfehlungs-Drucksache 729/1/04 eine Mehrheit erhält, möge der Bundesrat beschließen:

#### Zu Artikel 1 (§ 3 InVeKoSV)

In Artikel 1 sind in § 3 Nr. 1 nach dem Wort „bestellt“ die Wörter „ , ganz oder teilweise stillgelegt“ und in § 3 Nr. 2 nach dem Wort „bestellt“ das Wort „ , stillgelegt“ und in § 3 Nr. 3 nach dem Wort „bestellt“ die Wörter „ , ganz oder teilweise stillgelegt“ einzufügen.

#### Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Weitere Folgeänderung zu Ziffer 1 der BR-Drs. 729/1/04 (§ 2a - neu - InVeKoSV).